





## Sondernutzungen

Sondernutzungen nach Anlage 1a Nr. 2 zu § 13a EStG (pauschaler Gewinn nach § 13a Abs. 6 EStG)

	Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR		Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR
	ha	a	m <sup>2</sup>			ha	a	m <sup>2</sup>	
31 Weinbau						Obstbau			
32 Gemüsebau Freiland						Gemüsebau Unterglas			
33 Blumen/Zierpflanzenbau Freiland						Blumen/Zierpflanzenbau Unterglas			
34 Baumschulen						Hopfenbau			
35 Teichwirtschaft						Spargelbau			
36 Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft						Weihnachtsbaumkulturen			
37 Binnenfischerei	Jahresfang in kg					Imkerei	Anzahl der Völker		
			kg						
38 Wanderschäferei	Anzahl der Mutterschafe								

39 Zwischensumme (Summe der Gewinne der Zeilen 31 bis 38)						EUR					
---	--	--	--	--	--	-----	--	--	--	--	--

### Weitere Sondernutzungen (nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelter Gewinn)

40 Tabakanbau										
41 Kurzumtriebsplantagen										
42 Art										
43 Art										
44 Gewinn der Sondernutzungen (Summe der Zeilen 39 bis 43; Übertrag in Zeile 78)										

### Sondergewinne

Gewinne aus der Veräußerung/Entnahme von Grund und Boden, dazugehörigem Aufwuchs, Gebäuden, immateriellen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen

45 Veräußerungspreis/Entnahmewert						EUR					
46 Davon abziehbare Betriebsausgaben	-										EUR

Gewinne aus der Veräußerung/Entnahme von übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Tieren (Veräußerungspreis/Entnahmewert je Wirtschaftsgut brutto mehr als 15.000 EUR)

47 Veräußerungspreis/Entnahmewert										
48 Davon abziehbare Betriebsausgaben	-									

Gewinne aus Entschädigungen für den Verlust, den Untergang oder die Wertminderung der in den Zeilen 45 bis 48 genannten Wirtschaftsgüter

49 Entschädigungen										
50 Davon abziehbare Betriebsausgaben	-									

51 Bildung von Rücklagen, Übertragung von stillen Reserven (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 85)										
52 Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 85)										
53 Betriebseinnahmen nach § 9b Abs. 2 EStG										
54 Betriebsausgaben nach § 9b Abs. 2 EStG										
Übertrag (Summe der Zeilen 46 bis 54)										

